

Protokoll/Wortprotokoll (zu TOP 1)

der öffentlichen Sitzung
des Innenausschusses

Sitzungsdatum: 20. August 2019
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:06 Uhr bis 19:20 Uhr
Vorsitz: Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)
Schriftführung: Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Sachbearbeitung: Manuela Knieler

Tagesordnung:

1. Drs. 21/16376 Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rettungsdienstes
(Gesetzentwurf Senat)

hier: Auswertung der Anhörung von Auskunftspersonen gemäß
Paragraf 58 Absatz 2 Geschäftsordnung der Hamburgischen
Bürgerschaft (GO) vom 6. Juni 2019 und Fortsetzung der
Senatsbefragung
2. Drs. 21/17905 Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein „Fünftes Gesetz zur Änderung
des Hamburgischen Beamtengesetzes (HmbBG)“; zugleich
Stellungnahme des Senats zu dem bürgerschaftlichen Ersuchen vom
1. November 2018 zur Drucksache 21/14582
(Gesetzentwurf Senat)

zusammen mit

Drs. 21/17932 Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte in
geschlossenen Einheiten – Bezugnehmend auf Drs. 21/17905
(Antrag Fraktion DIE LINKE)

zusammen mit

- Drs. 21/17994 Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte in geschlossenen Einheiten
(Antrag FDP)
3. Drs. 21/17906 Drittes Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften
(Gesetzentwurf Senat)
- zusammen mit
- Drs. 21/4248 Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Grundrechte anlässlich des BKA-Gesetzes proaktiv umsetzen – Polizeirecht in Hamburg in Eigeninitiative verfassungsgemäß gestalten!
(Antrag FDP)
4. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Phyliss Demirel (GRÜNE)
Abg. Martina Friederichs (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Sören Schumacher (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Doris Müller (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Olaf Steinbiß (SPD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Inneres und Sport

Herr Senator Andy Grote
Herr Staatsrat Bernd Krösser
Herr Polizeipräsident Ralf Martin Meyer
Herr LBD Dr. Christian Schwarz
Herr WA Rainer Kulla
Herr BD Norbert-Karl Kusch
Herr BR Fabian Gluck
Herr LRD Thomas Cordes
Frau ORR'in Dr. Katharina Humbert
Herr PLV Morten Struve
Herr LPD Andreas Buttman
Frau WA'e Katja Witzler
Herr Leitender Kriminaldirektor Mirko Streiber

Personalamt

Herr SD Volker Wiedemann
Herr LRD Arnd Reese

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Frau Manuela Knieler

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

30 Personen

Zu TOP 1 (Wortprotokoll)

Vorsitzender: So. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben die Sommerpause sowohl persönlich, familiär und auch politisch gut überstanden. Deswegen werden wir hier versuchen, dann auch wieder in das Thema einzusteigen. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Vorher möchte ich noch die Besucher, die Presse, den Senat, die Abgeordneten und Frau Knieler von der Bürgerschaftskanzlei begrüßen. Und dann ist die Tagesordnung versendet worden. Ich habe jetzt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung erhalten. Ich würde nur noch zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergänzen wollen, dass wir zu Tagesordnungspunkt 1 zwei Änderungsanträge vorliegen haben, über die wir hier im Rahmen der Beratung noch einmal beschließen wollen, einmal Änderungsantrag der SPD und der GRÜNEN (vgl. Anlage 1) und einen Änderungsantrag der CDU-Abgeordneten (vgl. Anlage 2). Und soweit ich es verstanden habe, ist es bei Tagesordnungspunkt 3 unter den Obleuten einvernehmlich besprochen worden, dass wir unter Tagesordnungspunkt 3 hauptsächlich oder ausschließlich über das Verfahren sprechen und insofern dort über eine Sondersitzung sprechen. Dann können wir das aber auch noch einmal unter Tagesordnungspunkt 3 machen, aber eine inhaltliche Debatte, die kann man sich dann, glaube ich, im Vorfeld ersparen. Da sehe ich keinen Widerspruch. Dann würden wir so verfahren.

Dann haben wir zu Tagesordnungspunkt 1, Drucksache 21/16376, Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rettungsdienstes. Hier geht es noch um die Auswertung der Anhörung von Auskunftspersonen. Damit hatten wir in der letzten Sitzung begonnen – da frage ich – und wollten das heute fortsetzen und auch abschließen. Dann würde ich erst einmal den Senat fragen, ob es aus seiner Sicht noch Dinge gibt, die ergänzt werden wollen. Ansonsten würden wir dann einfach in die Redebeiträge der Abgeordneten eintreten, die da noch etwas nachfragen wollen. Und dann könnten wir auch schon in die Beratung der Änderungsanträge eintreten.

Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann haben wir zwei Änderungsanträge. Dann würde ich zuerst um eine Begründung bitten für den Änderungsantrag der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion. Herr Schumacher bitte.

Abg. Sören Schumacher: Wir haben zu dem Rettungsdienstgesetz hier eine Sachverständigenanhörung durchgeführt und die Senatsanhörung beim letzten Mal begonnen. Und durch die Sachverständigenanhörung ist noch einmal ein Punkt, das Thema Bereichsausnahme, sehr intensiv diskutiert worden, wie sie formuliert sein sollte und wie wir sie hier im Gesetz aufnehmen wollen. Und dazu hat sich die Koalition entschieden, einen Änderungsantrag zum vorliegenden Senatsgesetz hier heute vorzulegen. Das ist den Obleuten auch mitgeteilt worden. Kurzer Hinweis, da stand noch "Ersuchen" drauf bei dem Schreiben, was ich Ihnen ... Aber formal korrekt ist es ein Änderungsantrag. Nicht dass es da Verwirrung gibt, dass die Überschrift sich geändert hat. Der Inhalt ist gleich geblieben. Und wir wollen dementsprechend die Bereichsausnahme oder beziehungsweise die Klar-, die Privilegierung der gemeinnützigen Organisation im Gesetzestext besonders hervorheben und klarstellen. Das halten wir für geboten nach der Sachverständigenanhörung und legen deswegen die Veränderung des Paragraphen 14 Absatz 1 hier vor.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es dazu Äußerungen? Herr Gladiator bitte.

Abg. Dennis Gladiator: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, die Anhörung ... Oder es hat sich gezeigt, dass die Anhörung wirklich wichtig war, weil ja auch im Verlauf der Anhörung wohl(?) nicht wirklich Einigkeit bestand, sage ich jetzt ohne Scherze, der Senator die Auffassung vertreten hat, man wolle noch nachbessern, aber nur in einer Begründung, und ich bin froh – das meine ich jetzt wirklich ohne Häme oder Sonstiges –, dass die Erkenntnis sich durchgesetzt hat durch die Anhörung und auch das Vortragen der Argumente, dass es eben im Gesetz eindeutig noch klarer als bisher geregelt werden wurde(?). Ich will anerkennen, dass es, glaube ich, weniger ein politischer Dissens war. Ich glaube, die Bereichsausnahme ist unstrittig, dass sie zur Anwendung kommen soll, aber in dem Ziel, diese auch sicher, rechtssicher und eindeutig anwendbar zu regeln, dass die Anhörung dazu geführt hat, dass hier noch einmal seitens der Regierungsfractionen ein Antrag vorgelegt wurde, das ist eindeutig zu begrüßen.

Wir haben dazu, zu dem Punkt, ja noch eine weitere Veränderung vorgeschlagen, weil es uns noch einmal wichtig ist, noch klarer festzuhalten, dass die Entscheidung und die Anwendung der Bereichsausnahme auch im Vorfeld des (...) Verfahrens klar festgeschrieben und geregelt sein muss. Also hier geht es in unserer Änderung, glaube ich, gar nicht groß auch da nicht um inhaltlichen Dissens, sondern um eine weitere Klarstellung. Ich will zugeben, das ist keine leichte Materie. Ich habe in den letzten Tagen auch eine Menge gelernt und eher wenig geschlafen, aber ich glaube, bei großer inhaltlicher Nähe könnte das noch einmal ein Beitrag sein, das Ganze klarer und eindeutiger zu regeln.

Wir haben darüber hinaus – und das wird auch niemanden überrascht haben – in unserem Änderungsantrag auch die Hilfsfristen mit aufgeführt. Auch das ist in der Anhörung ja deutlich geworden, wie es fast alle anderen Bundesländer ja auch zumindest gesetzlich oder andere auch unterhalb der gesetzlichen Regelungen die Hilfsfristen verankert haben, dass es uns wichtig ist, diese auch in Hamburg gesetzlich zu regeln, nicht als Rechtsanspruch der Bürger, sondern als höhere Verbindlichkeit im Rahmen der Bedarfsplanung. Wir sind ja – das hatten wir auch thematisiert – bei den Erfüllungsquoten weit von dem entfernt, was fachlich vorgegeben ist, nicht etwa, weil die Feuerwehr schlecht ist, das nicht kann oder nicht will, sondern weil sie schlichtweg mit der Ausstattung so nicht in der Lage ist. Das Strategiepapier 2010 ist ja noch immer auch nicht umgesetzt oder ansatzweise auf den Weg gebracht, sodass wir hier sagen, es muss gesetzlich verankert sein, um eine höhere Verbindlichkeit hinzubekommen.

Der Senator hatte in der Anhörung entgegnet, das hat dann ja auch finanzielle Auswirkungen, und nahm das ein bisschen als Argument, das nicht zu verankern. Ja, das ist das Problem, aber wenn wir wollen, dass alle Menschen überall in der Stadt gleich gut geschützt sind, dann muss man das Geld dafür auch in die Hand nehmen und die Feuerwehr in die Lage versetzen, in Kooperation mit den Hilfsorganisationen erfreulicherweise hoffentlich nach Verabschiedung des Gesetzes auch besser als bisher die Hilfsfristen erfüllen zu können. Deshalb in unserem Antrag auch die Verankerung der Hilfsfristen, übrigens auch bei 85 Prozent und nicht höheren Werten und auch, anders als der vdek vorgeschlagen hat, mit einer Aufweichung etwa auf zehn Minuten zu gehen. Wir halten da die fachlich vorgegebenen Standards auch für die richtigen und sind nicht der Meinung, dass man, um es politisch angenehmer zu machen, hier davon abweichen sollte.

Das sind die zwei Punkte unseres Änderungsantrags. Wir haben bei weiteren Punkten, die wir ja auch in der Anhörung angesprochen haben, uns entschieden, diese nicht in den Änderungsantrag aufzunehmen. Das eine betrifft die Schiedsstellen. Hier können wir sehr gut nachvollziehen, dass die Kostenträger das schmerzlich vermissen. Ich glaube, dadurch ist auch ein Steuerungselement entfallen, zumal wir noch einmal gehört haben, dass es bis auf 2018 da auch gar nicht zeitliche Verzögerungen gab. Wir haben aber auch gesagt, wir verstehen in dem Punkt den Senat, dass gerade bei einer stärkeren Einbindung Dritter die Verlässlichkeit auch der Zeitpunkte der Festsetzung wichtig ist. Insofern haben wir uns entschieden zu sagen, wir nehmen es jetzt nicht mit in unsere Forderungen auf. Wir schauen

uns ... Wir evaluieren quasi und schauen, wie läuft das durch diese neue Regelung – kommt es da zu Problemen, gibt es Beschwerden? –, und würden uns dann vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt hier auch noch einmal an das Gesetz herangehen zu wollen, wenn es den Bedarf gibt.

Wir haben als weiteren Punkt auch über die Notfallsanitäter und die Kompetenzanwendung gesprochen. Hier bleiben wir bei unserer Haltung, dass diese auch vollumfänglich mit den Einschränkungen, die wir im Stadtstaat Hamburg anerkennen – die muss ich jetzt nicht wiederholen, die kann man im Protokoll nachlesen –, aber umfassender als bisher auch die Anwendung uns wünschen, sehen hier aber auch erst einmal das weitere Verfahren, das abzuschließen ist, also der Ausbildung der weiteren Anwendung, im Zweifel auch, wenn die Anwendung so nicht erfolgen kann, einer noch umfassenderen Weiterbildung der geübten Anwendung durch Fortbildung, dass erlerntes Wissen da nicht verloren geht ... Die Frage der Bezahlung müssen wir an anderer Stelle auch noch einmal diskutieren. Das regelt das Gesetz ja nicht, damit Leistungen und Fortbildungen und höhere Qualifikationen auch anerkannt werden. Das kann das Gesetz nicht regeln. Deswegen haben wir uns dafür jetzt auch entschieden, das nicht in dieses Verfahren einzubringen, beschränken uns also auf die beiden Punkte, die uns besonders wichtig sind, und würden uns freuen, wenn wir da auch eine Zustimmung für erfahren.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Gladiator. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ich wollte jetzt einen ganz anderen ... Also ich habe einen ganz anderen Punkt. Ich weiß jetzt nicht, so richtig haben Sie nicht so richtig Fragen gestellt, oder?

Abg. Dennis Gladiator: Nein, ich habe nur den Antrag begründet. Fragen waren ja schon.

Abg. Antje Möller: Okay, ist gut. Ja, Fragen waren ja schon, ich habe noch ein paar. Gut. Also wir haben ja das mit der wirklich also großen Komplexität dieses Gesetzes, dem stimme ich einfach einmal so zu. Wir haben ... Auch wir haben dazu noch einmal viele Gespräche geführt und ich war jetzt eigentlich der Meinung, dass man sozusagen mit dem Aufnehmen dieses sehr dicken Punktes, der von den Hilfsorganisationen formuliert worden war, nämlich wegzukommen von einem Vergabeverfahren hin zu einem klaren, ich würde schon fast sagen, Bekenntnis zu den örtlichen Hilfsorganisationen, die eingebunden sind hier in das hamburgische Netz des Katastrophenschutzes, dass wir damit einen dicken Punkt abgeräumt hätten. Haben wir vielleicht nur zum Teil.

Aber es gibt jetzt noch weitere Schreiben von Hilfsorganisationen, die teilweise – das weiß ich nicht so genau – auch vielleicht – eins habe ich jetzt hier gerade vergraben – den Senat erreicht haben. Da geht es einmal um die Frage sozusagen dieser ... Ich zitiere es am besten einmal hier vom ASB. Also das Schreiben liegt vielleicht allen vor. Jedenfalls ist es an die Mitglieder des Innenausschusses gegangen. "Wir bedauern jedoch sehr, dass die politische Entscheidung in einer solch wichtigen Frage der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr anscheinend keine a-priori-Privilegierung der Hilfsorganisationen vorsieht, da die Anwendung der Bereichsausnahme in das freie Ermessen der zuständigen Behörde gelegt wird." Und dann wird sozusagen sehr abwartend formuliert, jetzt muss man eben sehen, ob das jetzt kohärent und systematisch durch die zuständige Behörde umgesetzt wird.

Also ich werde den Eindruck nicht los, dass es schon ein nicht ganz unproblematisches Verhältnis gibt zwischen den hamburgischen Hilfsorganisationen und der Behörde, der Feuerwehr, wie auch immer. Ich weiß es einfach nicht genau und würde mir sehr wünschen, dass man die Missverständnisse – ich halte das für Missverständnisse –, die hinter diesen Formulierungen sich befinden ... Wir finden die auch an anderer Stelle, wo das um die Frage bei großen Versammlungen geht und die Möglichkeiten der Hilfsorganisationen dort, die sozusagen den Rettungsdienst beziehungsweise den Sanitätsdienst da zu machen, die zu

verbessern. Und deshalb würde ich mich freuen, wenn der Senat vielleicht doch noch einmal ein bisschen was Grundsätzliches sagen könnte sozusagen zu seiner Intention der Beteiligung der in Hamburg ansässigen Hilfsorganisationen oder derjenigen, die in unserem Gesamtpaket Katastrophenschutz eingebunden sind. Vielleicht werden wir das irgendwie einmal ein für alle Mal los, dieses, also fast möchte ich schon sagen, fehlende Vertrauensverhältnis oder Misstrauen. Ich weiß nicht, ob das das richtige Wort ist.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Grote: Ich würde es gern noch einmal versuchen. Wir sind überzeugt davon, dass wir nach allem, was wir heute wissen, unsere Aufgaben im öffentlichen Rettungsdienst bestmöglich dann wahrnehmen, wenn wir die Hilfsorganisationen hier durchaus intensiv beteiligen. Das ist ja auch schon die jetzige Praxis. Und die Einbeziehung hat auch in der Vergangenheit Stück für Stück zugenommen. Und wir gehen jetzt mit dem neuen Rettungsdienstgesetz einen weiteren Schritt. Wir haben auch gar keinen Grund, diese Partnerschaft infrage zu stellen. Die Hilfsorganisationen sind leistungsfähig. Sie sind als Partner in der Professionalität ihrer Arbeit völlig anerkannt. Und wir haben absolut den Willen, mit genau diesen Partnern auch in Zukunft den Rettungsdienst hier zu organisieren.

Gleichwohl gibt es einen Interessenkonflikt, den man, glaube ich, ganz nüchtern beschreiben muss. Die Hilfsorganisationen wünschen sich natürlich eine maximale und auch eine maximal verbindliche Einbindung in den Rettungsdienst. Das hat schlichtweg auch natürlich wirtschaftliche Gründe. Das hat Gründe der Planungssicherheit und der sozusagen Absicherung auch dieses eigenen Tätigkeitsbereichs Rettungs-, Wahrnehmung von Rettungsdienstaufgaben. Und wir haben automatisch als öffentlicher Träger des Rettungsdienstes und als öffentlicher Verantwortlicher für diesen Teil der Daseinsvorsorge natürlich das Interesse, immer und zu jeder Zeit in der Lage zu sein, die Aufgabe Rettungsdienst bestmöglich zu organisieren und uns dazu nicht in eine nicht mehr reversible Abhängigkeit von Dritten zu begeben. Das heißt, sollte sich die Situation so ändern, dass wir, wofür es überhaupt keine Anzeichen gibt, aber sollte es irgendwann so sein, dass wir nicht mehr davon ausgehen können, dass die Hilfsorganisationen, die im Moment eingebunden sind, hier in bestmöglicher Weise dazu beitragen und ein leistungsfähiger Rettungsdienst nicht mehr gut sichergestellt werden könnte, dann müssten wir zu einem anderen Verfahren kommen, weil, über allem steht unsere Aufgabe gegenüber den Menschen in dieser Stadt, einen leistungsfähigen funktionierenden Rettungsdienst zu organisieren. Und das ist unsere Verpflichtung, wie es auch im Gesetz steht. Und insofern ist das auch, steht das für uns auch oberhalb des -, hat das ein höheres Gewicht als der nachvollziehbare Wunsch der Hilfsorganisationen, immer unter allen Umständen Teil des Rettungsdienstes zu sein. Aber noch einmal, wir bekennen uns ausdrücklich zu dieser partnerschaftlichen Wahrnehmung dieser Aufgabe und schaffen dafür hier jetzt auch eine deutlich stabilere und bessere Grundlage, als wir das in der Vergangenheit hatten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Danke schön. Ich habe noch einmal eine Frage zu den Schiedsverfahren, die ja abgeschafft werden zukünftig. Und mich würde interessieren, wie der Senat gedenkt, die Haushaltsrisiken transparent darzustellen, die sich ja daraus ergeben werden, dass nach Abschaffung des Schiedsverfahrens und der daraus zwangsläufig zu erwartenden lang andauernden gerichtlichen Streitverfahren überjährig beziehungsweise haushaltsperiodenübergreifend erwachsen werden. Wie soll das dargestellt werden haushalterisch?

Vorsitzender: Herr Senator?

Senator Grote: Ich will gern noch einmal versuchen, die Logik der Neuregelung und auch die Auswirkungen auf den Haushalt auf Berechenbarkeit, Stabilität und Transparenz ein bisschen darzustellen. Herr Staatsrat.

Staatsrat Krösser: Wir haben ja bisher die Situation gehabt, dass wir, wenn wir Verhandlungsergebnisse nicht erzielt haben, die dazu geführt haben, dass die errechneten Kosten des Rettungsdienstes durch die Gebühren gedeckt worden sind, eigentlich mit einer Unterveranschlagung in den Haushalt gegangen sind, und wenn wir dann am Jahresende keine ausreichende Deckung erzielt haben, entweder darauf abzielen mussten, dafür selbst in einem Schiedsverfahren zu versuchen, unsere Forderungen noch durchzusetzen. Dann haben wir eine Forderung eingestellt in den Haushalt. Oder in ein eigenes Klageverfahren zu gehen, dann haben wir auch eine Forderung eingestellt in den Haushalt. Wenn wir jetzt eine Situation hätten, in der wir sagen müssten, wir können uns mit den Kostenträgern nicht einigen und wir würden verklagt, weil die Kostenträger jemanden finden, der in ihrem Namen gegen die erhobene Rettungsdienstgebühr klagt, der Höhe nach zum Beispiel oder der Begründung nach, dann müssten wir gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen in den Haushalt aufnehmen. Die Situation ändert sich aber insofern, als wir erst einmal die Einnahmen erzielen. Es ist also so, dass die Rettungsdienstgebühr dann so lange gültig bleibt, bis sie durch eine entsprechende gerichtliche Verfügung aufgehoben wird, und wenn wir zum 1. Januar eine bestimmte Rettungsdienstgebühr festsetzen als Senat, dann wird diese Rettungsdienstgebühr zunächst einmal auch erhoben. Die ist dann gültig.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich habe eigentlich nur Fragen an Herrn Gladiator. Ich habe ja auch schon bei der ersten Aussprache gesagt, dass ich mit dem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen zufrieden bin. Ich finde gut, dass ja jetzt diese Paragraf-14-Initiative ergriffen worden ist, auch ja von der CDU. Ich habe aber ehrlich gesagt den Unterschied echt nicht verstanden, ob das jetzt nicht nur ... Ich glaube, das ist jetzt mehr ein semantischer Unterschied als ein Unterschied in irgendwie einer ... Also das ist beides ja sozusagen ... Also ich sehe da den Unterschied nicht. So. Das ist das eine.

Die zweite Frage oder ... Ja doch, die zweite Frage, die ich an Sie habe. Ich war ja eigentlich auch der Meinung, Hilfsfristen müssten im Gesetz verankert werden. Ich bin durch die Anhörung davon abgekommen. Das hat mir eingeleuchtet, die Argumente, die dagegen sprechen. Und Sie haben jetzt ... Und das finde ich dann ein bisschen willkürlich, also kommt mir erst einmal willkürlich vor, ich will das jetzt gar nicht scharf kritisieren, sondern habe da eine Frage. Sie sagen also, es soll jetzt im Gesetz verankert werden, in 85 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von acht Minuten erreicht wird ... Jetzt ist ja Hamburg auch sehr unterschiedlich besiedelt. Wir haben ja jetzt nur die allgemeinen ... Und ich teile ja Ihre Sorge, das ist ja bei jeder Haushaltsberatung sozusagen, sehen wir ja, wie das, oder im Quartalsbericht sehen wir ja, wie die Hilfsfristen verfehlt, also wie die verfehlt werden. Aber wenn Sie jetzt sagen, an jedem Ort sozusagen in 85 Prozent der Fälle sollen, also da sollen sozusagen die Rettungswachen so installiert werden, ich habe überhaupt keine Vorstellung, wie viel Rettungswachen da jetzt neu gebaut werden müssten oder auch anders verteilt werden müssten. Also das kommt mir ein bisschen willkürlich vor. Mich würde jetzt eher einmal interessieren ... Vielleicht kann man das einmal bei irgendeiner Gelegenheit machen, dass man sagt, in so und so viel Prozent der Fälle innerhalb von acht Minuten, in so und so viel Prozent der Fälle zwischen acht und neun Minuten, damit man einmal weiß, wo eigentlich die Probleme sind, weil, ich vermute, dass sie auch räumlich sind, also dass das nicht einfach, also dass da Stadtteile betroffen sind, die einfach nicht so dicht besiedelt sind, oder Stadtteile vielleicht auch betroffen sind, wo ständig der Verkehr steht, oder was weiß ich, aber dass man sich das erst einmal echt genau anguckt, damit man weiß, wovon man redet. Also ich wüsste es jetzt im Moment nicht.

Vorsitzender: Herr Gladiator, ohne Ihnen den Stellenwert des Senats zuzuschreiben, aber wenn Sie antworten möchten, dann würde das von der Redeliste her gehen.

Abg. Dennis Gladiator: Mit dem Stellenwert warten noch bis zum Februar - die Vorlage war da. Um jetzt nur auf Frau Schneider zu antworten oder meine reguläre Wortmeldung? Wäre ich schon dran?

Vorsitzender: Nein, die Frage von Frau Schneider.

Abg. Dennis Gladiator: Okay. Also das eine ist ... Zur ersten Frage, Frau Schneider. Es ist eine weitere Klarstellung und Verdeutlichung, dass einmal das Verfahren auch rechtlich im Vorfeld klar sein muss, die Anwendung der Bereichsausnahme. Sie schreibt die noch einmal deutlicher fest, nicht etwa auch innerhalb der Bereichsausnahme auf die Idee zu kommen, noch Vergabeverfahren anzu-, also die Möglichkeiten, die die Bereichsausnahme gibt, auch wirklich eindeutig anzuwenden. Das wollen wir mit diesen zwei Worten – sind es dann, glaube ich – noch einmal deutlicher klar schreiben, festschreiben. Nach vielen Gesprächen mit Juristen, die sich da in diesem Rechtsbereich besser auskennen als ich, ist das ein Vorschlag zur Verdeutlichung. Ich habe ja gesagt, ich sehe da, glaube ich, keinen großen politischen Unterschied. Das ist auch nicht Ausdruck des Misstrauens, dass der Senat das nicht will, aber, ich glaube, in dem Punkt eine erforderliche und helfende Erklärung.

Zu den Hilfsfristen. Da diskutieren wir ja nun seit Ewigkeiten drüber. Da bräuchte ich jetzt in der Tat nicht eine neue Analyse. Das Strategiepapier 2010 sagt dazu eine Menge aus, auch zum Standortkonzept, auch wo Veränderungen erforderlich sein müssen. Wir fordern seit langer Zeit – und in dem Punkt sind tatsächlich CDU und LINKE ja ungewohnt nah beieinander –, dass wir auch das Standortkonzept der Feuerwehr jetzt aktuell wieder überprüfen müssen, wo sind eigentlich die Feuer- und Rettungswachen, wo sind Außenstandorte für RTW, sind die richtig, weil die Stadt sich ja einfach auch entwickelt hat, seitdem das einmal am Reißbrett entschieden wurde, sodass wir das schon für erforderlich erachten, da auch die Veränderungen vorzunehmen.

Und vom Grundsatz her – und deswegen sagte ich auch – will ich gar nicht, wie eine Vertreterin in der Anhörung gesagt hat, man könne auch die Hilfsfristen ja ausweiten auf zehn Minuten, das ist ja auch keine Erfindung, weder die 85 Prozent noch die acht Minuten, der CDU-Fraktion, die wir jetzt willkürlich gegriffen haben ... Da zitieren wir zum einen den Innensenator aus der Anhörung als fachliche Vorgabe, aber es ist ja auch das, was als Ziel auch in den Haushaltsberatungen festgeschrieben ist als freiwillige Vorgabe. Und ich hatte ja ein Beispiel genannt, was ich erschreckend fand, aus einer der Bürgerschaftssitzungen vor der Sommerpause, als wir über die Zielerreichungsgrade bedingt durch den Verkehr geredet haben, und ein Senatsvertreter – ich weiß immer noch nicht, ob Sie es waren oder Ihr Kollege, der für die Verkehrspolitik zuständig ist – sagte, das sind ja auch nur freiwillige Vorgaben, die wir uns selbst gemacht haben.

Und über die Brücke gehe ich nicht. Die Hilfsfristen haben eine fachliche Grundlage, innerhalb derer Menschen sowohl im Bereich Brandschutz zu retten sind, aber auch bei Erkrankungen, bei denen es auf jede Sekunde ankommt, sodass diese schon eine Bedeutung haben. Und da sehe ich es tatsächlich so, da ist eine Person in Neugraben-Fischbek oder in den Vier- und Marschlanden nicht weniger schutzwürdig, weil die Wege weiter sind, oder die Besiedlung eine andere ist, sondern die Hilfsfristen müssen da genauso eingehalten werden.

Und genau vor dem Hintergrund – und den einen Satz erlaube ich mir als grundsätzliche Antwort – diskutieren wir ja auch über die bessere Einbeziehung der Hilfsorganisationen. Und ich finde es gut, wenn gesagt wird, man will partnerschaftlich zusammenarbeiten und ist dankbar. Wir brauchen die Hilfsorganisationen, um überhaupt annähernd die fachlichen Vorgaben erfüllen zu können. Deswegen ist das so wichtig. Und in dem Zusammenhang

macht es aus meiner Sicht, um die Frage abzuschließen oder die Antwort abzuschließen, Sinn, dieses auch gesetzlich festzuschreiben, Grundlage wie gesagt nicht willkürlich gegriffen, sondern die fachlichen Vorgaben, die jetzt ja auch schon gelten sollen, aber bei Weitem gerissen werden, sodass wir sagen, wir wollen eine höhere Verbindlichkeit, sodass der Senat dann auch nicht so leicht daran vorbei kann und jedes Jahr sagt, ja, haben wir leider nicht geschafft, ist schwierig, sondern einfach da eine höhere Verbindlichkeit auch mit dem höheren finanziellen Aufwand der noch stärkeren Einbeziehung der Hilfsorganisationen, sich diesem Ziel zu nähern, weil – und damit schließe ich – ich glaube, jeder Mensch in Hamburg, egal wo er wohnt, hat den gleichen Schutz, den gleichen Anspruch darauf, gut geschützt zu sein.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Grote: Ja, es ist vielleicht doch erforderlich, noch einmal ein bisschen was zum Thema Hilfsfristen zu sagen. Wir haben uns hier ja schon das eine oder andere Mal damit beschäftigt. Ich denke, es steht ja auch noch einmal eine intensivere Befassung mit der Frage an, wo wollen wir denn mit dem Thema Hilfsfristen sowohl im Rettungsdienst als auch im Brandschutz eigentlich perspektivisch hin, wie stellen wir uns da eigentlich auf. Natürlich ist das Strategiepapier von 2010 als alleinige Grundlage für die Zukunft da nicht mehr geeignet, sondern wir müssen da ein bisschen natürlich uns auch die aktuelle Situation angucken. Wir sind nicht zufrieden mit dem jetzigen Erreichungsgrad der Hilfsfristen, das ist ja völlig klar, in beiden Bereichen nicht. Die Ursachen sind, auch das habe ich ja schon ein paarmal erörtert, komplex, sie liegen eben auch nicht allein in der Steuerungsfähigkeit der Feuerwehr. Insofern ist es auch schwierig, die Feuerwehr auf ein Ziel gesetzlich festzulegen, dessen Erreichung sie allein gar nicht steuern kann. Damit fängt es schon einmal an.

Und natürlich ist es auch so, dass zum Teil gerade in Außenbereichen natürlich der Aufwand für die zuverlässige Einhaltung von Hilfsfristen immer höher wird bei immer weniger Einsatzzahlen. Sie haben recht, natürlich hat jeder den Anspruch auf die gleichwertige Versorgung innerhalb der gesamten Stadt, nur, wenn Sie ..., Sie kommen nachher in Bereiche, wo Sie sehr wenig Einsätze haben, die hinter prozentualen Abweichungen auch stehen, und einen sehr, sehr hohen Aufwand, um vielleicht 30 Sekunden oder eine Minute im Schnitt dadurch noch zu erzielen. Das muss man sich angucken. Es kann sein, dass man sagt, es ist aber trotzdem erforderlich. Dann muss man allerdings nur wissen, dass wir in dieser Herstellung einer solchen Infrastruktur über eine Dimension natürlich auch reden, die vollständig den Rahmen dessen sprengt, was wir heute haben, vor einem Hintergrund, dass wir in den letzten Jahren ohnehin schon dramatisch angestiegene Kosten und auch eingesetzte Ressourcen im Bereich des Rettungsdienstes hatten. Und dass wir natürlich bei der Frage, kommen wir dann überhaupt noch zu Einigungen irgendwie mit den Kostenträgern oder sind wir dann nur noch vor Gericht, die braucht man sich dann nicht mehr stellen, weil, das können und werden die nicht mitgehen. Deswegen sind ja auch alle gesetzlichen Regelungen, die es dazu gibt, die halten ja gerade, also nach meinem Stand, den ich jetzt ..., ich will jetzt nicht ausschließen, dass irgendwo ..., aber alle gesetzlichen Regelungen, die es dazu gibt, die ich erinnere, halten deswegen ja gerade nicht die acht Minuten fest, sondern haben zehn oder zwölf Minuten, weil es eben extrem schwierig ist, das als Verpflichtung wirklich umzusetzen. So, und dann haben Sie eben auch den Hintergrund, das ist jetzt nicht unverbindlich, was wir haben, das ist eine fachliche Empfehlung und eine Planungsgrundlage für uns, wir haben uns ..., und es sind die Kennzahlen im Haushalt, insofern haben wir uns daran zu orientieren und tun das auch. Nur in dem Moment, wo Sie es ins Gesetz schreiben, lösen Sie eben noch eine ganze Reihe anderer Wirkungen auch aus, unter anderem auch, dass sofort, wenn diese Fristen nicht erreicht werden, die Frage kommt, wer haftet dafür, Organisationsverschulden, macht sich die Feuerwehr in jedem Fall haftbar, indem die Frist nicht erreicht wird und, und, und. Insofern ist das eine, und das haben wir ja auch hier in der Senatsanhörung nach der Expertenanhörung auch ausgeführt, ist das am Ende etwas, was ich politisch nachvollziehen kann, was vielleicht auch gut gemeint ist, was uns in der Praxis aber nicht hilft, sondern uns in schwierigste Situationen

bringt, sowohl rechtlich als auch im Zusammenwirken mit den Kostenträgern. Und deswegen würde ich dafür werben, dass wir die Frage Zielerreichungsgrade und Erreichung der Hilfsfristen einmal lösen von dem Thema Rettungsdienstgesetz und uns für alle Bereiche der Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr damit noch einmal gesondert auseinandersetzen. Denn, noch einmal, dass wir da besser werden müssen, da sind wir uns einig.

Vorsitzender: So, dann habe ich ... Wir haben am Anfang dieses Tagesordnungspunktes nicht über ein Wortprotokoll gesprochen. Wenn die Fraktionen einverstanden sind, würden wir das jetzt nachträglich beschließen, wenn das noch möglich ist, dass wir zum Tagesordnungspunkt 1 ein Wortprotokoll machen.

(Zuruf: Ja, aber es müssen alle einverstanden sein.)

– Ja, da sehe ich jetzt kein... Dann ist das so. Dann hat Herr Schumacher das Wort.

Abg. Sören Schumacher: Ja. Vielleicht noch einmal im zweiten Aufschlag, noch einmal die Bedeutsamkeit dieses Rettungsdienstgesetzes darzustellen. Das ist ja ein langer Prozess und ein sehr, sehr langer Weg gewesen, bis wir hier zu der gesetzlichen Vorlage gekommen sind. Das wissen wir alle. Aber sie ist da. Und es ist gut, dass sie da ist. Und um es noch einmal klar herauszustellen, um was es uns eigentlich hier geht, hier geht es tatsächlich um das Bekenntnis zu der hervorragenden Arbeit der Berufsfeuerwehr im Rettungsdienstwesen, aber im gleichen Zug geht es auch um das Bekenntnis, und deswegen ja auch noch einmal die Klarstellung in unserem Änderungsantrag zu der Beteiligung und zu der Einbindung der Hilfsorganisationen hier in Hamburg. Das ist eine bewährte Praxis, die jetzt auf sichere gesetzliche Grundlage gestellt wird. Und dass wir dazu eine gesetzliche Grundlage benötigten, das ist ja in den letzten Jahren in dem Prozess, was Privatisierung des Rettungsdienstwesens in Deutschland oder europaweit anging, hinlänglich bekannt. Um es noch einmal klarzumachen, wir als Koalition bekennen uns hier zur Berufsfeuerwehr und zu den Hilfsorganisationen. Und genauso ist es auch gemeint. Und wir haben in der Senatsanhörung, aber auch in der Expertenanhörung diese Bedeutsamkeit und diese daher auch Nichtvergleichbarkeit mit Flächenländern hier noch einmal herausgearbeitet. Und das ist mir noch einmal ganz wichtig, weil wir natürlich in den Gesprächen mit den Hilfsorganisationen und der Sorge um die Bedeutsamkeit und die Einbindung in intensivem Gespräch sind, und ich glaube, dass die Zielvorstellung nie eine andere war, als die Formulierung sie jetzt, glaube ich, deutlich klarstellt. Und das gibt eine Sicherheit für die Hilfsorganisationen, es gibt aber auch natürlich eine Sicherheit der Berufsfeuerwehr, wie das Rettungsdienstwesen hier in Hamburg organisiert ist.

Zu den acht Minuten, ehrlich gesagt, ist das eine Debatte, die wir immer zu den Haushaltsberatungen führen und wir tauschen dort regelmäßig die Pro und Kontras ein. Aber es ist ein Bekenntnis, dafür bin ich in einer Bürgerschaftsdebatte ja nun einmal gescholten worden, es ist ein Bekenntnis, dass wir dieses ambitionierte Ziel hier in Hamburg auch erreichen wollen. Natürlich ist uns bewusst, dass wir das derzeit nicht tun. Herr Jarchow ruft dann immer gern rüber, vielleicht sind die Ziele unrealistisch.

(Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja!)

So. Das sehen wir nicht so, wir wollen an diesen Zielen arbeiten, dass sie erreicht werden. Und das ist ein ... Das Steuerungselement ist bei uns die Haushaltskennzahl. So, und da sind wir noch nicht am Ziel und es ist auch noch nicht befriedigend, aber das sind Wortbeiträge, die halte ich nicht zum ersten Mal in Debatten oder hier im Ausschuss, trotzdem hat Frau Schneider, glaube ich, gut beschrieben, wo die Herausforderungen liegen, um dieses Ziel dann ambitioniert auch flächendeckend zu erreichen. Und wer sich im Detail anguckt, was die Hilfsfristen angeht, auch das haben wir immer wieder diskutiert, was wird da gemessen, wie viele Fahrten sind das, wie viele Fahrten sind denn eigentlich bei acht Minuten 30, bei neun Minuten, wie viele Fahrten sind denn eigentlich auch unter den

acht Minuten. Ich möchte nur noch einmal klarstellen, weil wir hier auch ein Protokoll haben, es ist ja nicht so, dass Hamburg unsicher ist, nur weil nicht der Zielerreichungsgrad der glänzende Bestwert ist. Jetzt können Sie sich vorstellen, dass wir den Teil, das ist auch nicht überraschend, nicht mittragen werden.

Kommen wir aber zu diesem Paragraf 14. Da ist ja dann heute noch einmal sozusagen eine ..., ich sage einmal so, ich kann mich da ein bisschen Frau Schneider anschließen, eine kleine Veränderung oder was auch immer an Veränderungen vorgenommen worden ist, ist(?) durch die CDU gekommen. Ich will das einmal vorlesen, weil nicht alle hier im Raum den Text vor sich haben dieser beiden Anträge, um was es sich denn eigentlich handelt oder um welchen Satz wir hier reden. Der Antrag der Koalition lautet: "Hierbei kann sie den Kreis auf die Leistungserbringer beschränken, die ...", und dann kommt eine ganze Aufzählung. Und dieser kleine Satz wird vorgeschlagen von der CDU, wie folgt zu ändern: "Hierbei kann sie Auswahlverfahren von vornherein auf die Leistungserbringer beschränken, die ...", und dann kommt die Aufzählung. So ganz einleuchtend war das bisher auch noch nicht, was damit jetzt die Verbesserung und Privilegierung oder Verstärkung oder das stärkere Bekenntnis zur Bereichsausnahme denn sein soll. Wir bekennen uns hier zur Bereichsausnahme, denn wir beschreiben ja in dem gesamten Paragrafen, der ja auch komplett dann sonst übernommen wird, so verstehe ich das, ja genau den Punkt, um den es sich gedreht hat, der hier immer offen war. Insofern müssen wir diesen Punkt vielleicht jetzt noch einmal beraten, wie mit diesem Satz denn umzugehen ist.

Vorsitzender: Die Gelegenheit dazu hat Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, vielleicht ein paar Worte zu ein paar Themen, die angesprochen worden sind. Einmal noch einmal zu den Hilfsfristen. Erst einmal, Hamburg wird damit keinen Sonderweg gehen, Sie wären nicht die erste Landesregierung, die eine Hilfsfrist im Gesetz hat, als Hilfestellung.

(Zuruf: Acht Minuten?)

- Ja, wir können gern den Stadtstaat Hamburg mit Flächenländern vergleichen und dann uns auch Hilfsfristen einmal angucken. War ja auch Thema in der Anhörung. Ich glaube, da waren wir uns aber einig, dass wir von den acht Minuten gar nicht abweichen wollen. Da können wir ja beieinander bleiben. Ja, wir können ja erst einmal da beieinander bleiben, Gemeinsamkeiten zu formulieren, ist ja auch einmal was Schönes. Ich glaube, dass wir dann die gesetzliche Verankerung, die es in anderen Ländern gibt, dann mit zehn Minuten, weil ein Flächenland, da würde ich mich in der Tat auch schwertun, da sind die Notfallsanitäter übrigens auch stärker in der Einbindung, weil sie gewisse Lücken füllen müssen, Krankenhausdichte, Notarzierreichbarkeit. Insofern ist das, glaube ich, nicht der Dollpunkt, Hamburg würde da keinen Sonderweg gehen.

Der Grund, warum wir das hier ins Gesetz schreiben wollen, und ich gehe ja sogar mit Ihnen und sage, wir haben da oft drüber geredet, und ich glaube Ihnen sogar auch, dass Sie tief in Ihrem Herzen die Erfüllungsquoten verbessern wollen, aber seitdem ich Mitglied dieses Hauses bin, reden wir darüber, ohne dass sich nur ansatzweise an den Erfüllungsquoten etwas verbessert hat. Und jedes Jahr, und übrigens, die Kennziffer im Haushaltsplan bei 75 Prozent, die ist ja schon angepasst deutlich nach unten, weil Sie sagen, die 85 Prozent schaffen wir nicht. Selbst die reißen Sie jedes Jahr. Und jedes Jahr sitzen wir zusammen. Und übrigens haben wir schon häufig auch über Anträge und Beratungen im Ausschuss dieses Thema bewegen wollen und wir reden dann darüber und Sie sagen, was Sie alles machen wollen, damit es besser wird, und ein Jahr später sitzen Frau Schneider und ich hier und tragen wieder erneut vor, dass es nicht funktioniert hat und so nicht läuft. Immer, und das muss ich vielleicht noch einmal dazusagen, weil Sie so abgestellt haben, in Anerkenntnis, dass wir nicht über die Sekunde, die darüber liegt, oder auch Anerkenntnis, dass es immer Fälle geben wird, die die Feuerwehr nicht steuern kann, geben wird.

Deswegen ja auch, das ist in der Anhörung ja auch klar geworden, kein Rechtsanspruch, kein individueller, für die Bürger zu sagen, wenn ihr nicht rechtzeitig da wart, folgere ich daraus Ansprüche, die ich gegen die Stadt geltend machen kann, war Einigkeit, ist in anderen Bundesländern auch nicht da. Und da herrscht ja Einigkeit.

Die Notwendigkeit entsteht daraus, dass dieser Senat seit Jahren sagt, wir wollen das ja besser machen, aber in der Bedarfsplanung nichts getan wird, dass es besser wird. Sie tun viel und die Kosten steigen und Aufgaben sind hinzugekommen, aber, das ist, wie gesagt, objektiv nachzuprüfen, wir sind nach wie vor weit von dem entfernt, wie die Hilfsfrist fachlich definiert ist, diese nur ansatzweise zu erreichen. Jetzt könnten Sie sagen, Opposition, egal, wann der Zeitpunkt kommt, wo die Seiten sich wechseln, nehmen Sie das doch so hin, wir wollen das auch in Zukunft mit Nachdruck weiter versuchen, da verstehe ich meine Aufgabe anders. Wenn man jahrelang diskutiert und sich nichts tut, wollen wir die Verbindlichkeit dieser Vorgabe schlichtweg erhöhen und sagen, dann muss man die Bedarfsplanung entsprechend anpassen, dann kostet das auch mehr Geld. Ich verstehe sogar auch das Problem mit den Kostenträgern, vielleicht würde da ein Schiedsverfahren helfen, wenn Sie es nicht streichen würden. Insofern bleiben wir dabei an der Stelle auch eindeutig, die Verbindlichkeit muss erhöht werden, damit Bedarfsplanung, Überprüfung von Standortkonzepten, die weitere Frage, wie können wir Dritte besser einbinden – bei Dritten meine ich immer nur Hilfsorganisationen, da sind wir uns auch einig, Aufgabenträgerin soll die Feuerwehr bleiben, Unterstützung durch die Hilfsorganisationen, nicht durch gewerbliche Private –, dass Sie da einfach eine stärkere Verpflichtung haben, das umzusetzen. Es hilft Ihnen ja vielleicht sogar, wenn Sie mit Herrn Dressel zusammensitzen, zu sagen, ich habe einen gesetzlichen Auftrag, den ich erfüllen muss, und nicht eine Kennziffer, die wir jedes Jahr reißen.

Also insofern bleiben wir dabei, da fehlt mir schlichtweg sonst der Glaube, dass es sich von allein verbessert. Wir sehen das aber als Hilfestellung für die Feuerwehr, da entsprechend besser aufgestellt zu werden.

Und die Diskussionen, die angesprochen worden ist, haben wir aufgeführt, was bedeutet das, was ist dafür erforderlich, Strategiepapier, übrigens ein Antrag der CDU-Fraktion. Ich merke, Sie hätten sich gefreut, wenn er angenommen worden wäre, das Strategiepapier also zu überprüfen auf die neuen aktuellen Entwicklungen, was hat sich in der Stadt getan, war ein Antrag der CDU-Fraktion. Ich bedaure wie Sie, dass der von der Bürgerschaft mit der Mehrheit abgelehnt wurde, die es aktuell gibt.

Zu den weiteren Fragen, das Gesetz ist wahrlich längst überfällig. Und ich habe mehrfach schon gesagt, wir erkennen an, dass Sie sich die Wege im Gesetz offenhalten, wie es jetzt ja auch ist. Das jetzige Rettungsdienstgesetz sieht ja auch mehrere Möglichkeiten vor, die Einbindung zu machen. Da haben wir Verständnis für. Gerade aber in dieser Konstellation hätte es das Gesetz schon seit langer Zeit geben können. Die Offenheit hätte man gehabt, das haben wir oft über die Fraktionsgrenzen hinweg kritisiert. Diese Klarheit hätte es früher geben können. Und hätte man tun können. Ich freue mich jetzt, und das sage ich noch einmal, dass die Bereichsausnahme klarer geregelt wird, das ist auch erforderlich. Wir sehen unseren Änderungsantrag, ich habe es gesagt, da ist, glaube ich, nicht der politische Konflikt in unserem Änderungsantrag zu dem, was Sie vorgelegt haben, er ist eine weitere Klarstellung, der es eindeutiger macht, wie das Verfahren zu laufen hat, wie gesagt, gar nicht als politischer Konsens, sondern eher Handwerk, wie kann man es noch klarer machen.

Wir hätten, und das will ich auch deutlich sagen, weil die Vorredner darauf eingegangen sind, uns auch noch eine stärkere Privilegierung der Hilfsorganisationen im Gesetz gewünscht. Aber nach vielen Gesprächen mit Juristen, die sich mit diesem Thema täglich beschäftigen, haben wir auch nicht die Möglichkeit gesehen, das rechtssicher noch klarer zu machen. Ich glaube an der Stelle auch dem Senat, der mehrfach erklärt hat, dass er die Bereichsausnahme anwenden will, auf die Hilfsorganisationen gemünzt. Im Übrigen sind ja

diese Wortprotokolle, die wir hier anfertigen, dann auch, sollte es einmal zu strittigen Momenten kommen, nicht ganz unmaßgeblich in der Auslegung von Gesetzen und Rechtsstreitigkeiten, deswegen auch da noch einmal, gut, dass das sehr klar und deutlich gesagt wurde.

Jetzt kommt es darauf an, dass dieses Gesetz, das ist unsere Auffassung, mit unseren Änderungen am besten, dann auch mit Leben gefüllt wird, und das, was Sie als Möglichkeiten haben, was Sie erklärt haben, wie Sie es handhaben wollen, dann in der Praxis auch tun. Daran würden wir Sie dann auch messen, weil, noch einmal abschließend, es geht nicht darum, den Hilfsorganisationen entgegenzukommen, sondern da geben wir die Möglichkeit, dass die Stadt die Hilfe der Hilfsorganisationen auch besser annehmen kann, um ihre fachlichen Vorgaben erfüllen zu können, weil das so bisher allein nicht gelingt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Grote: Gut wäre ja, wenn wir jetzt über die Dinge nicht so lange reden würden, bis wieder Dissense auftreten an Stellen, wo wir uns schon fast einig waren. Insofern weise ich jetzt auch nur noch auf einen Punkt hin. Aber der ist mir dann schon wichtig. Es ist eben nicht so, dass wir das, was wir jetzt im Gesetz geregelt haben oder was jetzt geregelt wird, auch mit dem Änderungsantrag, schon immer hätten machen können. Es war eben gerade streitig und es war eben gerade beim EuGH anhängig, ob die Bereichsausnahme so für den Bereich des öffentlichen Rettungswesens Anwendung finden kann. Und diese Klarheit, die uns diese gesetzliche Regelung ermöglicht, die haben wir eben noch nicht so lange, und deswegen ist es auch genau gut, dass wir jetzt, wo wir diese Klarheit haben, die auch nutzen, um genau die gesetzliche Regelung zu schaffen, die wir jetzt hier auf den Weg bringen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Jarchow, bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja. Mir liegt es fern, jetzt noch lange darauf rumzureiten, ob wir das schon vor sechs, sieben oder vor drei Jahren hätten haben können. Das ist mir ..., ehrlich gesagt, ist mir diese Diskussion überflüssig, ...

(Abg. Sören Schumacher: Schnee von gestern!)

...weil, jetzt haben wir es, jetzt beschäftigen wir uns damit, und auch wenn wir Opposition sind, sollten wir das so hinnehmen. Wir alle kennen die Vorgeschichte, aber das bringt jetzt im Ausschuss, glaube ich, nicht sehr viel.

Meine Wortmeldung eben bezog sich eigentlich mehr als Nachfrage auf das, was Senator Grote vorher gesagt hatte, wobei ich den Eindruck gehabt habe, teilweise, werden hier schon so endgültige Wertungen oder Positionierungen betrieben. Das würde ich dann anschließend machen wollen. Nur bei dem, was Sie in Sachen Hilfsfristen geschildert haben, was mir sehr eingeleuchtet hat, ist die Problematik eines Stadtstaates gerade an den Rändern dieses Stadtstaates, diese Ziele zu erreichen, die wir haben. Und in der Tat kritisieren ja nicht nur Frau Schneider und Herr Gladiator, sondern auch ich gelegentlich diese Hilfsfristen.

(Zuruf: Entschuldigung.)

Und auf der anderen Seite geht es mir aber um praktikable Lösungen. Mir geht es darum, dass die Bevölkerung wirklich so schnell diese Maßnahmen bekommt, wie es geht, und nicht wir uns um 30 Sekunden streiten. Das halte ich für nicht sehr sinngebend. Deswegen meine Frage: Gerade bei den Rändern Hamburgs, inwieweit gibt es da eigentlich eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern? Denn häufig sind ja die Rettungsdienste, Feuerwehr und so ähnlich, hinter der Stadtgrenze schneller da als die innerhalb der Stadtgrenze.

(Abg. Christiane Schneider: Und umgekehrt!)

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Grote: Dazu gebe ich einmal weiter an Herrn Kusch.

Herr Kusch: Also, es ist leider so, dass uns unsere Nachbarkreise nicht helfen können, weil, die haben natürlich ihren Bereich nach ihren Hilfsfristen organisiert und stellen natürlich den Rettungswagen nicht unbedingt an die Hamburger Stadtgrenze, weil, dann haben sie ja nur 180 Grad Wirkungskreis. Also jeder Rettungsdienst wird sein Fahrzeug so reinstellen ins Gelände, dass er eben halt 360 Grad abdeckt. Und Niedersachsen zum Beispiel hat eine gänzlich andere Hilfsfrist.

Aber ich möchte auf eine andere Sache hinweisen, also die umliegenden Kreise helfen uns eigentlich nicht, kleine Ausnahmen gibt es im Bereich des Notarztdienstes, bei den NEFen, da ist es tatsächlich so, dass das NEF aus Reinbek zum Beispiel auch einmal ins Hamburger Stadtgebiet fährt und umgekehrt. Aber es gibt einen anderen Mechanismus, der schon seit Jahren etabliert ist, das ist die Erstversorgung durch die Freiwillige Feuerwehr. Nur, und das ist ganz wichtig, hier sind medizinische Laien mit einer Zusatzausbildung und diese kann ich nicht formal in die Hilfsfristberechnung reinnehmen. Das ist ganz wichtig, weil ja letzten Endes wir einen dreijährigen Lehrberuf haben mit dem Notfallsanitäter. Und ich glaube, jedem ist klar, dass ich das nicht, die Aufgaben, die der wahrnehmen kann, nicht jemandem mit einer erweiterten Erstversorgungsausbildung geben kann. Gleichwohl sind diese Kollegen oder Kameraden eben halt mit Gerätschaften ausgerüstet, Defibrillatoren als Beispiel für die Reanimation, sodass wir eben halt dieses therapiefreie Intervall, was jetzt ab Kraueler-Bogen entstehen könnte, wenn aus Bergedorf ein Rettungswagen kommt – ich weiß nicht, ob jeder das geografisch gerade im Moment vor Augen hat, das ist da so Zollenspieker, dahinten –, dass wir dieses therapiefreie Intervall eben halt deutlich verkürzen. Und das haben wir in allen Bereichen, wo wir ländlich strukturiert sind, das heißt also, in den Vier- und Marschlanden, in dem Hamburger Teil des Alten Landes und auch oben im Bereich Wohldorf-Ohlstedt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Also da ich ja das Anliegen durchaus teile, was Sie mit dem Antrag in Bezug auf die Hilfsfristen erreichen wollen, würde ich aber trotzdem ... Es hat was auch von Willkürlichkeit, das will ich sagen, weil, ich habe gerade noch einmal kurz nachgesehen, weil ich es nicht mehr im Kopf hatte, die Hilfsfristen sind in den unterschiedlichen Bundesländern ja ganz unterschiedlich. Also Baden-Württemberg hat möglichst in zehn Minuten, mindestens aber in 15 Minuten zum Beispiel in einem Gesetz festgehalten. In Bayern gilt durchweg 12 Minuten, das gilt dann auch für München. Jetzt sind wir ein Stadtstaat, deswegen kann man leicht sagen, acht Minuten, aber wir wissen schon, an den Rändern gibt es ein Problem. Und das Problem in den Haushaltsberatungen ist ja oft, dass wir da nicht über die Bedarfsplanung, also wie steuern die Kennziffern, diskutieren, deswegen würde ich vielleicht vorschlagen, dass wir uns einmal aufs ..., jetzt nichts beschließen, aber sozusagen vornehmen, eine Selbstbefassung über die Hilfsfristen sozusagen, dass das ein bisschen aufgeschlüsselt wird, wie sie verfehlt werden und warum sie verfehlt werden, und die Bedarfsplanung, die ..., ich habe ja kürzlich eine Anfrage gemacht, die sind ja Grundlage für eine Bedarfsplanung, dass wir da einmal in einem eigenen Punkt drüber reden, weil, wie gesagt, die Notwendigkeit, dass sich das verbessern muss, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und dass es nicht leicht wird, darüber wahrscheinlich auch.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Frau Schneider. Ich habe jetzt auf der Redeliste Frau Möller noch.

Abg. Antje Möller: Ich würde gern noch einmal zurück ..., mich zurückziehen.

Vorsitzender: Ja, das ist ein Problem, weil sonst niemand auf der Redeliste steht.

(Abg. Christiane Schneider: Herr Gladiator hatte sich gemeldet!)

- Dann Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Nur kurz, um darauf zu antworten. Ja, bin ich sehr dafür, dass wir das machen. Wir haben das aber auch schon recht häufig getan, ohne ... Also wir hatten Ergebnisse und die hießen auch Aufträge, übrigens dieses Wort Organisationsverschulden, das der Senator in den Mund nahm, Ihr Amtsvorgänger, Herr Schwarz, in diesem Ausschuss auch schon in den Raum gestellt, weil er das aufgrund der aktuellen Lage kommen sah. Wir haben da viel drüber geredet, was getan werden muss, von Standortkonzept, Bedarfsplanung, wo in diesem Ausschuss eine Einigkeit nicht, aber weite Teile es wichtig fanden. Es hat sich nur nie etwas verändert. Also jede Bereitschaft von unserer Fraktion, das wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, aber vor dem Hintergrund, dass diese acht Minuten und die 85 Prozent nicht willkürlich von uns gegriffen sind. Das sind Zahlen aus dem Hause von Herrn Grote, die ja auch oft hier diskutiert worden sind. Also die haben wir ja nicht uns ausgedacht, sie sind übrigens in der Anhörung vom Innensenator gefallen, und das sind ja sehr fachliche Vorgaben, keine, die wir uns ausgedacht haben. Und vor dem Hintergrund muss dann, um es auch abzuschließen für meine Person, dass wir es oft diskutiert haben ohne Konsequenz, würden wir in dem Antrag festhalten, das ins Gesetz aufzunehmen. Da ich davon ausgehe, das Signal kam ja, dass die Regierungsfractionen das nicht übernehmen und dem Senat nicht helfen wollen, sind wir natürlich bereit. Aber in jeder weiteren Ausschusssitzung, das Thema müssen wir, das ist unsere Verpflichtung, das auch weiter zu befassen, und da bringen wir uns mit gleicher Leidenschaft auch weiter ein.

Vorsitzender: Herr Senator Grote.

Senator Grote: Zum einen noch einmal der Hinweis, dass wir uns natürlich intensiv, also, ich meine, Sie fragen das immer wieder, aber intensiv im Rahmen einer Selbstbefassung einmal wirklich, auch mit ein bisschen Vorberatung und einmal vernünftig aufgearbeitet, wie wollen wir damit eigentlich umgehen in aller Komplexität und Gründlichkeit, haben wir uns damit natürlich noch nicht befasst. Das wäre durchaus lohnenswert für diesen Ausschuss.

Dann nur einmal, vielleicht auch, um das Thema noch ein bisschen zu illustrieren, wir haben die Vorhaltung an Rettungswagen zuletzt von 64 auf 77 erhöht, mit all dem, was das sozusagen an Aufwand bedeutet. Die Hilfsfristerreichung hat sich dadurch nicht verbessert. Also, es geht nicht so einfach, dass man sagt, ihr müsst da einfach nur mehr Geld ausgeben, dann wird das schon besser. Es ist sehr, sehr kompliziert. Und in dem Moment, wo wir eine Fehlquote, wo wir ein Prozent mehr Fehlquote haben bei den Mitarbeitern des Rettungsdienstes, auch bei der Feuerwehr, geht sofort die Hilfsfrist runter. In dem Moment, wo die Verkehrslage in Hamburg ... – dazu ließe sich ja auch viel sagen –, wirkt sich auch auf die Feuerwehr aus. Die Frage, wie viele Tempo-30-Zonen wir in der Stadt haben, wirkt sich auf die Erreichung von Hilfsfristen aus. Es sind sehr viele Faktoren, die wir nicht steuern können. Insofern ist es sehr schwer, einer Organisation gesetzlich eine Pflicht aufzuerlegen, die sie gar nicht erfüllen kann. Darauf würde ich gern noch einmal hinweisen.

Und die acht Minuten sind also auch nicht so, dass die sich bei uns, bei mir im Amt irgendjemand ausgedacht hat oder fachlich, sondern das sind natürlich bundesweite Standards, Fachdiskussionen, wo dann Fachleute sagen, was wäre denn unter unserer fachlichen Perspektive eigentlich eine ideale Hilfsfrist, wo wir sagen, damit können wir eigentlich immer gut eine bestmögliche Versorgung ermöglichen. Die Frage zu sagen, wir gewährleisten, dass wir das auch praktisch in jedem Einzelfall hinkriegen, ist eine ganz

andere. Und deswegen ist es auch so, dass in den unterschiedlichen Bundesländern, bei denen, die eine Hilfsfrist im Gesetz haben, ist das nicht die ..., bei denen ..., die fachliche Empfehlung ist eigentlich immer gleich. Die entspricht aber nicht den Hilfsfristen, die im Gesetz stehen, weil, alle wissen, welche, sozusagen, Einschränkungen und rechtlichen Implikationen das mit sich bringt und dass man das nicht ahnt(?) und wie das dann auch im Verhältnis zu den Kostenträgern sich auswirkt und, und, und, sodass es eben gerade nicht ein plausibler Schluss ist, das so ins Gesetz zu schreiben.

Vorsitzender: So, ich würde jetzt Herrn Gladiator die Möglichkeit noch einmal geben für eine Nachfrage, habe aber den Eindruck, dass wir über diesen Punkt ausreichend debattiert haben. Ich würde gern in dem Beitrag von Herrn Gladiator die Bereitschaft, meine Bereitschaft einbauen, dass ich mich da irre und es tatsächlich noch neue Aspekte gibt. Ansonsten ist noch Frau Möller auf der Redeliste und dann würde ich gern zu einem Verfahren kommen, wie wir diesen Tagesordnungspunkt hier dann abschließen. Herr Jarchow möchte auch noch was sagen. Ist das ...? Kurz. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Geht auch wirklich kurz. Um das Thema abzuschließen, nur damit keine Missverständnisse auch im Wortprotokoll stehenbleiben. Wir reden nicht über 100 Prozent der Fälle, unser Antrag sieht 85 Prozent Zielerreichungsgrad vor. In Anerkennung, dass nicht jeder Fall zu erreichen ist, weil es nicht steuerbar in jedem Detail ist. Das nur, damit keine Missverständnisse bleiben.

Fachliche Vorgaben, ja, Sie haben es noch einmal erläutert, nicht aus Ihrem Haus, sondern es sind fachliche Standards. Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, dass es fachliche Vorgaben sind. Und auch, damit das nicht falsch hängenbleibt, keiner, und wir haben uns wirklich in diesem Ausschuss häufig damit befasst, sagt, es reicht, einfach mehr Geld auszugeben oder einen RTW mehr zu haben. Ich habe es mehrfach gesagt, sowohl das Strategiepapier sagt dazu etwas aus, es ist die Frage des Standortkonzepts und insgesamt dann auch die Frage der Einbindung, die wir ja heute dann auch hoffentlich beschließen, das ist ein Maßnahmenbündel, das dem zugrunde liegt. Wir wollen nur, dass das verbindlicher gemacht wird als bisher, weil wir bisher dort leider keine Bewegung gesehen haben. Ende von mir.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, also wenn man das glauben könnte, Herr Gladiator, dass Sie dann, wenn es im Gesetz steht, nicht wieder in Ausschusssitzungen lang und ausführlich darüber reden wollen würden, das wäre ja noch einmal was anderes. Ich glaube, dieses Thema wird uns einfach begleiten immer wieder, je nachdem wie sich die Situation in dieser Stadt verändert, welche Feuer-, welche Schadensereignisse wir haben und so. Und der Senator hat es eben auch schon ausführlich dargestellt.

Ich wollte jetzt noch einmal etwas zu unserem Änderungsantrag, so heißt es ja jetzt, sagen. Also, wir ..., da ist ja eine ausführliche Lyrik im Vorspann und dann auch noch eine Begründung mit drin. Also ich will noch einmal deutlich machen, wir hätten gern diese Änderung in dem Paragraphen 14 und das bedeutet, dass der Senat in seiner Gesetzesbegründung dementsprechend auch anpassen muss.

(Senator Andy Grote: Ja.)

Ich glaube, da gibt es also rund um dieses Thema, was ist europäische Regelung nach der ... und so weiter noch weiteren Änderungsbedarf. Nur dass das klar ist, also wir bitten hier in der Abstimmung um die Zustimmung zu dem veränderten 14. Und alles andere war sozusagen Einleitung und Abrundung, aber für das Gesetz, also gibt es dann die Gesamt..., vielleicht überarbeitete Begründung des Senates.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, ich wollte eigentlich nur unser Abschlusstatement geben. Vielleicht wollen Sie auch erst das technische Verfahren, wie wir jetzt vorgehen, sagen. Da bin ich flexibel. Also ich wollte nur deutlich machen, dass die FDP zum einen viele Regelungen in diesem Gesetz begrüßt, es begrüßt, dass es da ist und begrüßt auch viele Regelungen. Und wir haben auch nach wie vor noch einige Punkte, die wir verbessert sehen würden, Reformbedarf sehen. Das werde ich jetzt hier nicht lange ausführen, aber wir werden nach dem Stand der Dinge jetzt, wenn wir eine Empfehlung beschließen, werden wir uns enthalten. Wir werden dann einen Zusatzantrag stellen mit unseren Punkten, die wir noch sehen, wenn das zur Debatte kommt in der Bürgerschaft, und sehen, was kommt.

Vorsitzender: Ja, die Frage die sich logisch anschließen würde, würde natürlich ..., der liegt heute jetzt nicht vor. Eine Debatte gab es schon. Gut.

(Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, vielleicht gibt es noch eine.)

– Ja, das war auch nur eine Anmerkung dann. Ja, dann würde ich im Prinzip in das Abstimmungsverfahren einsteigen, und zwar mit den Änderungsanträgen beginnend. Herr Gladiator?

Abg. Dennis Gladiator: Ich hatte gedacht, es gibt vielleicht noch eine Annäherung zwischen den Anträgen in einem Punkt zumindest. Ich will dann zum Abstimmungsverhalten nur kurz einen Satz sagen. Unseren Antrag halten wir aufrecht, wir würden dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen, weil es eine deutliche Verbesserung zum Senatsentwurf ist, und abhängig, was die FDP dann noch vorlegt, aber auch das Gesetz mit unterstützen, auch wenn aus unserer Sicht deutliche Punkte fehlen, ich muss sie nicht wiederholen, wir haben sie genannt, die wirklich fehlen würden. Aber dem Gesetz, es ist in sich gut, auch wenn es den Mangel hat, dass Dinge darin fehlen, die wir für wichtig erachten. Ich wollte es nur erklären, dass wir am Ende zustimmen werden, was uns aber nicht davon entbindet, das, was aus unserer Sicht fehlt, auch einzufordern und zu kritisieren. Nicht dass da irgendwann einmal es heißt, ihr habt doch zugestimmt und findet das alles toll, so, wie es ist. Es ist eine gute Grundlage, die aus unserer Sicht ergänzt werden müsste, aber wir stimmen zu.

Vorsitzender: Zweiter Versuch. Es liegt vor der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, über den würde ich zuerst abstimmen wollen. Wer den vorgeschlagenen Veränderungen im Hamburger Rettungsdienstgesetz hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war, glaube ich, einstimmig.

Dann kommen wir zum Antrag der CDU-Fraktion. Wer den dort vorgeschlagenen Veränderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktionen der LINKEN und der AfD und Zustimmung der CDU-Fraktion, aber gleichzeitiger Ablehnung der Fraktionen der FDP, GRÜNEN und der SPD hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit bekommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung des gesamten Gesetzentwurfes, also der Drucksache 21/16376. Wer diesem Gesetzentwurf mit den jetzt beschlossenen Änderungen die Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen ist dieses so beschlossen als Empfehlung dann an die Bürgerschaft. – Vielen Dank dafür.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Der Vorsitzende stellte das Einvernehmen des Innenausschusses fest, eine Anhörung gemäß Paragraf 58 Absatz 2 GO zur Drucksache 21/17906 in einer Sondersitzung am 19. September 2019 um 16 Uhr durchzuführen. Der Ausschuss kam überein, sieben Sachverständige bis zum Ende der laufenden Woche zu benennen – zwei durch die SPD-Fraktion und je einen durch die übrigen Fraktionen.

Zu TOP 4

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ekkehard Wysocki (SPD) (Vorsitz)	Antje Möller (GRÜNE) (Schriftführung)	Manuela Knieler (Sachbearbeitung)
-------------------------------------	--	--------------------------------------

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sören Schumacher, Kazim Abaci, Martina Friederichs, Danial Iikhanipour, Gulfam Malik, Doris Müller, Urs Tabbert, Juliane Timmermann, Ekkehard Wysocki (SPD) und Fraktion (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten Antje Möller, Feliz Demirel, René Gögge (GRÜNE) und Fraktion (GRÜNE) und Fraktion

zu Drucksache 21/16376

Betr.: Modernes Rettungsdienstgesetz für Hamburg

Der Senat hat im Februar 2019 den Entwurf für ein neues Rettungsdienstgesetz für Hamburg (HmbRDG-E, Drucksache 21/16376) beschlossen und der Bürgerschaft zugeleitet. Am 6. Juni 2019 hat sich der Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen einer Sachverständigenanhörung nach § 58 Absatz 2 GO intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Insbesondere der Aspekt der sog. Bereichsausnahme nach § 107 Absatz 1 Nr. 4 GWB, der in § 14 HmbRDG-E berücksichtigt ist, wurde ausführlich beraten. In diesem Zusammenhang hat der Sachverständige Dr. Markus Brohm, Deutscher Landkreistag, Berlin, darauf hingewiesen, dass eine Klarstellung der Privilegierung gemeinnütziger Organisationen im Gesetzestext geboten sei, da der Hinweis auf die Anwendung des Vergaberechts in § 14 Absatz 1 HmbRDG-E möglicherweise die Anwendbarkeit der Bereichsausnahme ausschließen könnte.

Diesem Hinweis kommen die antragstellenden Fraktionen mit diesem Petition nach und beantragen die Änderung des § 14 Absatz 1 HmbRDG-E dahingehend, dass der Gesetzestext klarstellt, dass eine Privilegierung gemeinnütziger Organisationen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (aaO) sowie des OVG Niedersachsen (vom 12.6.2019, Az. 13 ME 164/19) möglich ist, der Aufgabenträger aber die Wahl hat, ob er die sog. Bereichsausnahme anwendet oder ein Vergabeverfahren ohne Privilegierung gemeinnütziger Organisationen durchführt.

Zudem soll als Folge dieser Klarstellung auch die zwingende Aufnahme von Leistungen bei Großschadenslagen und im Katastrophenschutz in eine Sollvorschrift geändert werden um sicherzustellen, dass bei Anwendung der Bereichsausnahme die besonderen Anforderungen an gemeinnützige Organisationen auf Grundlage ihrer bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Bewältigung von Großschadenslagen und im Katastrophenschutz zur Grundlage der Leistungsbeschreibung gemacht werden können.

Vor diesem Hintergrund beantragen die antragstellenden Fraktionen:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Drucksache 21/16376 mit folgender Änderung anzunehmen:

§ 14 (Mitwirkung im öffentlichen Rettungsdienst) HmbRDG-E wird ersetzt durch:

§ 14

Mitwirkung im öffentlichen Rettungsdienst

- (1) Die zuständige Behörde kann Leistungserbringer mit Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes beauftragen.

Hierbei kann sie den Kreis auf die Leistungserbringer beschränken, die

1. gemeinnützige Organisationen Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt am 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, sind und
2. deren Mitwirkung im Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 5 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz in der Bekanntmachung vom 16. Januar 1978 (HmbGVBl. S. 31), zuletzt geändert am 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 182), die zuständige Behörde zugestimmt hat.

Der öffentliche Rettungsdienst kann mit öffentlichen Einrichtungen auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen zur Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes kooperieren, wenn dafür ein öffentliches Interesse besteht und die Voraussetzungen des § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1751, 3245), zuletzt geändert am 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151, 1155), in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind oder die Einrichtung im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse tätig wird.

- (2) Als Leistungserbringer kommt nur in Betracht, wer geeignet und nicht gemäß §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom Vergabeverfahren auszuschließen ist. Eignung und Leistungsstand des Leistungserbringers können jederzeit überprüft werden.
- (3) Die Eignung ist nur dann gegeben, wenn
 1. die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet sind,
 2. die erforderliche Eignung des Personals, die notwendige Ausstattung und die von der zuständigen Behörde festgelegte Einsatzbereitschaft sowie die reibungslose Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde gewährleistet sind,
 3. keine Tatsachen vorliegen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung der Leistungserbringer und der zur Führung der Geschäfte bestellten Person begründen,
 4. aufgrund der zu schaffenden organisatorischen und technischen Voraussetzungen eine ordnungsgemäße und dauerhafte Durchführung der zu übertragenden Leistungen im Rettungsdienst gewährleistet ist.
- (4) Zum Inhalt der Leistungsbeschreibung im bodengebundenen Rettungsdienst kann die Mitwirkung des Leistungserbringers
 1. an der Bewältigung von Großschadenslagen und
 2. an Maßnahmen des Katastrophenschutzes gemacht werden.

Die nähere Bestimmung des hierdurch ausgelösten Sonderbedarfs ist Gegenstand der Leistungsbeschreibung im Rahmen des Auswahlverfahrens.

- (5) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Aufgabenträger und dem Leistungserbringer wird durch Vertrag geregelt. Dieser Vertrag ist zeitlich angemessen zu befristen und soll die Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten. Er hat alle notwendigen Einzelheiten über den Leistungsgegenstand und seine Durchführung zu enthalten, insbesondere zu:
 1. den geltenden Rechtsvorschriften,
 2. dem Leistungsumfang, insbesondere Art, Anzahl und Standorte der Rettungsmittel, die Zeiten ihrer Betriebsbereitschaft sowie zur Einhaltung bestimmter Eintreffzeiten,
 3. der Qualifikation und Fortbildung des Personals,

4. der Qualitätssicherung einschließlich der Bindung an die Qualitätsmaßstäbe nach § 11,
 5. der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Hygiene bei den Einsätzen sowie die ordnungsgemäße Desinfektion und Dekontamination von Rettungsmitteln,
 6. der Höhe der Vergütung,
 7. der Haftung und dem Versicherungsschutz,
 8. der Absicherung des Aufgabenträgers im Insolvenzfall des Leistungserbringers,
 9. den Weisungs-, Prüfungs- und Kontrollrechten der zuständigen Behörde,
 10. den Dokumentationspflichten,
 11. den Folgen der Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten und
 12. der Mitwirkungspflicht des Leistungserbringers durch Zurverfügungstellung aller notwendigen Unterlagen, damit die zuständige Behörde in die Lage versetzt wird, die Grundlagen für die Gebührenfestsetzung nach § 18 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Leistungserbringer sachgerecht ermitteln zu können.
- (6) Der Leistungserbringer handelt im Namen des öffentlichen Rettungsdienstes, soweit die zuständige Behörde nichts Anderes bestimmt.
- (7) Notfallrettung und Krankentransport im öffentlichen Rettungsdienst bedürfen keiner Genehmigung. Dies gilt auch für Rettungsdienstleistungen der nach §§ 19 und 20 des Feuerwehrgesetzes vom 23. Juni 1986 (HmbGVBl. S. 137), zuletzt geändert am 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 182), in der jeweils geltenden Fassung genehmigten bzw. anerkannten Werkfeuerwehren, wenn sich der Einsatzort der Hilfeleistung auf dem Werksgelände befindet. Die Genehmigungsfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Gesetzes.

Begründung:

Nach Beschlussfassung des Gesetzesentwurfs im Senat hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Vereinbarkeit der sog. Bereichsausnahme gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB mit Europäischem Recht entschieden (EuGH, Urteil vom 21.03.2019, Az. C 465/17). Mit diesem Urteil hat der EuGH entschieden, dass gemeinnützige Organisationen bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen bevorzugt berücksichtigt werden dürfen.

Im Nachgang zu dem Urteil des EuGH hat das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen in einem Obiter Dictum seines Beschlusses vom 12.06.2019 (Az. 13 ME 164/19) darauf hingewiesen, dass wenn „*das [Rettungsdienst-] Gesetz von der Gleichrangigkeit gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter aus[geht], so kann die ausschließlich auf gemeinnützige Beauftragte zugeschnittene Ausnahmeregelung des § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB keine Anwendung finden*“. Danach setzt die Anwendung der Bereichsausnahme voraus, dass das Gesetz selbst eine Privilegierung gemeinnütziger Organisationen bzw. Hilfsorganisationen erlaubt, ohne zwingend private und gemeinnützige Anbieter gleichrangig zu behandeln.

In der Anhörung nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Innenausschuss wurde durch einen Sachverständigen die Klarstellung der Privilegierung gemeinnütziger Organisationen im Gesetzestext für geboten erachtet, der Hinweis auf die Anwendung des Vergaberechts könne die Anwendbarkeit der Bereichsausnahme ausschließen.

Vor dem Hintergrund der Anhörung im Innenausschuss und der Entscheidung des OVG Niedersachsen soll daher § 14 Abs. 1 Satz 1 HmbRDG-E mit der beantragten Änderung

klarstellen, dass der Aufgabenträger die Wahl hat, ob er die Bereichsausnahme anwenden oder ein Vergabeverfahren ohne Privilegierung gemeinnütziger Organisationen durchführen will.

Als Folge der Klarstellung in Absatz 1 soll in Absatz 4 die zwingende Aufnahme von Leistungen bei Großschadenslagen und im Katastrophenschutz in eine Sollvorschrift geändert werden.

So wird sichergestellt, dass bei Anwendung der Bereichsausnahme die besonderen Anforderungen an gemeinnützige Organisationen auf Grundlage ihrer bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Bewältigung von Großschadenslagen und im Katastrophenschutz zur Grundlage der Leistungsbeschreibung gemacht werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die bereits bei der Bewältigung von Großschadenslagen und im Katastrophenschutz tätigen Organisationen die notwendige Praxisroutine im Regelbetrieb erwerben und erhalten können, um im Einsatz bei Großschadenslagen und bei Katastrophen die Abläufe und Handlungsstandards mit dem Aufgabenträger nicht erst neu abgestimmt werden müssen. Diese Verzahnung von Regelrettungsdienst und der Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen ist eine sinnvolle Bündelung knapper Ressourcen, Doppelvorhaltungen von Rettungsmitteln werden auf diese Weise vermieden.

Anlage 2 zum Protokoll des Innenausschusses Nr. 21/37
Änderungsantrag der Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders
(CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Michael Westenberger
(CDU) und Fraktion

zum Ersuchen von SPD und Grünen zur Drucksache 21/16376

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1.

In § 12 Abs. 1 HmbRDG-E (Drucksache 21/16376) werden hinter Satz 1 folgende Sätze hinzugefügt:

„Durch die zuständige Behörde sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder in Hamburg gelegene Einsatzort in 85 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 8 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Erreichen des Einsatzortes durch das ersteintreffende Rettungsmittel. Sie ist erreicht, wenn die personell und technisch voll ausgestatteten Rettungsmittel innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit am Einsatzort eine dem aktuellen Ausbildungsstandard entsprechende rettungsdienstliche Versorgung erbringen können. Die Einhaltung der Hilfsfrist wird quartals- und jahresweise auf der regionalen Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg und auf der Ebene der sieben Bezirke überprüft. Die Ergebnisse werden unverzüglich veröffentlicht.“

2.

§ 14 Abs. 1 S. 2 HmbRDG-E (Drucksache 21/16376) erhält folgende Fassung:

(1) Die zuständige Behörde kann Leistungserbringer mit Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes beauftragen.

Hierbei kann sie Auswahlverfahren von vorherein auf die Leistungserbringer beschränken, die

1. gemeinnützige Organisationen Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt am 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, sind und
2. deren Mitwirkung im Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg ge-

mäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 5 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz in der Bekanntmachung vom 16. Januar 1978 (HmbGVBl. S. 31), zuletzt geändert am 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 182), die zuständige Behörde zugestimmt hat.